



1. Februar 2024

Pressemeldung > Kein Kauf von Alkoholgetränken für Minderjährige: Plakataktion „Fastnacht und Jugendschutz“ weist auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hin

(ekö) Bei seinen regelmäßigen Kontrollen trifft der Jugendschutz immer wieder Volljährige an, die für Minderjährige alkoholische Getränke wie z. B. Spirituosen einkaufen. Den meisten ist jedoch nicht bewusst, dass dieses Handeln strafrechtliche Konsequenzen hat.

Mit der Plakataktion „Fastnacht und Jugendschutz“ will der Kinder- und Jugendschutz im Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes während der Fastnachtstage hinweisen. Im Fokus dabei stehen der Verkauf und die Weitergabe von Spirituosen, die Jugendliche in diesen Tagen vermehrt konsumieren.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Die Plakate werden an die Gewerbetreibenden im Innenstadtbereich verteilt, die in diesem Zuge zur gemeinsamen Einhaltung des Jugendschutzes aufgefordert werden.

Parallel zu dieser Aktion ist der Kinder- und Jugendschutz gemeinsam mit dem im Haus des Jugendrechts angesiedelten Sachgebiet Jugend der Polizei Mainz an den „nährischen Tagen“ unterwegs, um Jugendschutzkontrollen durchzuführen.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de